

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 18. Mai 2021	Nr. 45
------	---	--------

HOCHSCHULE DER BILDENDEN KÜNSTE SAAR

Seite

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Anpassung der Rahmenordnung der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar) während der Corona-Pandemie (Corona-Ordnung)
Vom 26. März 2021.....

380

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Anpassung der Rahmenordnung der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar) während der Corona-Pandemie (Corona-Ordnung)

Vom 26. März 2021

Der Senat der Hochschule der Bildenden Künste Saar hat aufgrund von § 11 Absatz 1 und 2 i. V. m. § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, § 55 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar vom 4. Mai 2010 (Amtsbl. I S. 53), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. März 2021 (Amtsbl. I S. 736) und § 16 Absatz 3 des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes vom 23. Juni 1999 (Amtsbl. S. 1054), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Mai 2016 (Amtsbl. I S. 366), folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Anpassung der Rahmenordnung der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar) während der Corona-Pandemie (Corona-Ordnung) vom 23. Oktober 2020 (Dienstbl. 2020, S. 652) beschlossen, die nach Zustimmung der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde und des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 15. April 2021 hiermit verkündet wird:

Artikel 1

1. In § 5 Satz 1 werden die Wörter „für das Wintersemester 2019/20, das Sommersemester 2020 sowie das Wintersemester 2020/21“ durch die Wörter „für das Wintersemester 2019/20, das Sommersemester 2020, das Wintersemester 2020/21 sowie das Sommersemester 2021“ ersetzt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 Satz 1 werden nach den Wörtern „im Wintersemester 2020/21“ die Wörter „sowie im Sommersemester 2021“ eingefügt.
 - b. In Absatz 2 Satz 1 werden nach den Wörtern „im Wintersemester 2020/21“ die Wörter „sowie das Sommersemester 2021“ eingefügt.
3. § 7 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „im Sommersemester 2020 oder im Wintersemester 2020/21“ werden durch die Wörter „im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/21 oder im Sommersemester 2021“ ersetzt.
4. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Regelungen zu Prüfungen und Lehrveranstaltungen gelten für im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/21 und im Sommersemester 2021 durchzuführende Lehrveranstaltungen und für Prüfungen, deren zugehörige Lehrveranstaltungen dem Sommersemester 2020, dem Wintersemester 2020/21 oder dem Sommersemester 2021 angehören, oder die ursprünglich während des Notbetriebs der HBKsaar angesetzt waren.“

b. Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Regelungen, welche Auswirkungen auf den Zugang und die Zulassung zu Studiengängen haben, gelten für das Wintersemester 2020/21, für das Sommersemester 2021 und für das Wintersemester 2021/22.“

c. Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Diese Ordnung tritt am 31.03.2022 außer Kraft.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 1. April 2021 in Kraft. Sie wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, 11. Mai 2021



Die Rektorin der Hochschule
(Prof. Gabriele Langendorf)